



SCHRIFTENREIHE
INNERE
SICHERHEIT

2

Andreas Geisel

Berlins Vorreiterrolle bei der Bekämpfung der »Clankriminalität«

Kein Generalverdacht,
aber geltendes Recht konsequent
und koordiniert durchsetzen

forum
INNERE
SICHERHEIT

FRIEDRICH
EBERT
STIFTUNG
Forum Berlin



Die Schriftenreihe »Innere Sicherheit« wird in loser Folge vom Forum Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegeben. Expertinnen und Experten aus Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Verwaltung beleuchten darin aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der inneren Sicherheit und stellen Lösungsansätze vor.

Über den Autor

Andreas Geisel ist seit Dezember 2016 Senator für Inneres und Sport in Berlin. Von 2014 bis 2016 war er Senator für Stadtentwicklung und Umwelt in Berlin. Das Amt des Bezirksbürgermeisters von Lichtenberg übte er 2011 bis 2014 aus. Andreas Geisel ist stellvertretender Landesvorsitzender der SPD Berlin.

Kernpunkte auf einen Blick

Spektakuläre Fälle von Schwerestrafkriminalität haben dem Begriff »Clankriminalität« zu einiger Prominenz verholfen. Doch tatsächlich umfasst das kriminologische Phänomen »Clankriminalität« ein sehr heterogenes Spektrum von delinquenten bis hochkriminellen Verhaltensweisen. Anders als bei Organisierter Kriminalität stehen dabei Personen im Fokus, die fast ausnahmslos verwandtschaftlich miteinander verbunden sind und/oder eine gemeinschaftliche soziale Prägung erfahren haben, insbesondere durch ihre gemeinsame ethnisch-kulturelle Herkunft. Mit ihrer Herkunft geht nicht selten einher, dass sie das in Deutschland geltende Wertesystem und die hier geltende Rechtsordnung ablehnen.

Entstanden sind die aktuell etablierten Clanstrukturen aus einer spezifischen Einwanderungsgeschichte. Sie wurden – anders als die »klassische« organisierte Kriminalität – nicht mit dem Ziel aufgebaut, kriminell zu handeln. Deswegen sollten wir uns vor einem Generalverdacht hüten. In unserem Rechtsstaat gibt es den nicht. Weder für Einzelne, noch gegenüber bestimmten Familien. Es gibt aber konsequentes Vorgehen gegen Kriminelle aus diesen Familien und gegen die, die glauben, sie könnten ihre eigenen Regeln durchsetzen.

Berlin hat eine Vorreiterrolle im Kampf gegen kriminelle Clanmitglieder übernommen. Ein ressortübergreifender Fünf-Punkte-Plan beinhaltet

1. konsequente Verfolgung und Ahndung von Regelverstößen (bereits im niedrighwelligen Bereich),
2. das Einziehen von Vermögen,
3. verstärkte Gewerbe- und Finanzkontrollen,
4. Präventionsmaßnahmen, die Einstieg verhindern und Ausstieg ermöglichen, sowie
5. eine verstärkte ressortübergreifende Zusammenarbeit

Es war ein Diebstahl von ungeheurer Dreistigkeit, als im März 2017 drei Männer aus dem Berliner Bode-Museum Gold im Wert von fast 4 Millionen Euro schleppten. 100 Kilogramm Gewicht wuchteten sie mit einem Rollbrett, Schubkarre und Seil über Gänge, Fenster, Fassaden und das Gleisbett der Berliner S-Bahn. Die Tat machte ihre Beute zur bekanntesten Münze der Welt: Die »Big Maple Leaf« mit dem Konterfei der britischen Königin. Den Tatverdächtigen wird vorgeworfen, das wertvolle Kunstwerk unwiederbringlich zerstört zu haben, um es zu Geld machen zu können. Drei der Angeklagten, die bislang in der Hauptverhandlung schweigen, gehören zu einem einschlägig bekannten Familienclan. Ein Familienverband, dessen Wurzeln bis in die Türkei, nach Syrien und in den Libanon zurückverfolgt werden können, und von dessen Angehörigen nicht wenige immer wieder durch die Begehung von Straftaten auffallen. Einige so oft, dass sie als Intensivtäter eingestuft werden müssen.

Eine solche Straftat wie der Diebstahl der »Big Maple Leaf« eröffnet den Blick auf ein kriminologisches Phänomen, für das sich inzwischen der Begriff »Clankriminalität« eingebürgert hat. Wobei diese »Clankriminalität« keineswegs nur auf medienwirksame Schwerstkriminalität beschränkt bleibt. Vielmehr umfasst das Phänomen ein heterogenes Spektrum von delinquenten bis hochkriminellen Verhaltensweisen. Sie beginnen bereits bei niedrigschwelligen Rechtsverstößen, auf die vornehmlich ordnungsrechtlich zu reagieren ist, die aber infolge der hohen Intensität auch strafrechtlich relevant werden können. Das sind zum Beispiel:

- aggressives, feindseliges Auftreten in der Öffentlichkeit, zum Beispiel gegenüber den Mitarbeitenden von Ordnungsbehörden oder der Polizei
- hohes Mobilisierungspotential bis hin zu Tumultlagen, nicht selten um ordnungsrechtliches oder polizeiliches Vorgehen zu behindern oder ganz zu unterbinden
- verkehrsrechtliche Verstöße wie das Parken in der zweiten Reihe, überzogene Hochzeitskorsos oder so genanntes »Car-Posing«
- Gewerbeverstöße beim Betreiben von Shisha-Bars, Glücksspielstätten, Friseursalons oder Wettbüros.

In der nächsten Stufe ihrer Ausprägung umfasst »Clankriminalität« eine Vielzahl von strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen: Sozialleistungsbruch, Gewalt- und Rohheitsdelikte, Verstöße gegen das Waffenrecht, Fälschungsdelikte, betrügerische Dienstleistungen wie Schlüsseldienste, Call-Center oder Autoverleihe.

In ihrer stärksten Ausprägung wird die »Clankriminalität« von Organisierter Kriminalität bestimmt, vom Rauschgift-handel, von Geldwäsche, Schleusungskriminalität, Waffenhandel oder Tabaksmuggel.

Die Beschreibung dieser Phänomene verdeutlicht, dass sich hinter dem Begriff der »Clankriminalität« mitnichten allein Organisierte Kriminalität verbirgt. Nach der Definition einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von deutschen Justiz- und Polizeibehörden im Jahr 1990 ist Organisierte Kriminalität »die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte, planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.«

Dieses kriminelle Zusammenwirken beruht in herkömmlichen Strukturen der Organisierten Kriminalität weitestgehend auf Freiwilligkeit – also dem überwiegend freien Entschluss, einer kriminellen Struktur anzugehören. Ein Aussteiger aus einer solchen Struktur nimmt diesen Entschluss zurück und bricht mit den kriminellen Vereinbarungen. Dies ist schwierig genug und birgt aufgrund seines Insiderwissens naturgemäß erhebliche Gefahren.

Beim Phänomen der »Clankriminalität« hingegen stehen Personen im Fokus, die fast ausnahmslos verwandtschaftlich miteinander verbunden sind und eine gemeinschaftliche soziale Prägung erfahren haben, insbesondere

durch ihre gemeinsame ethnisch-kulturelle Herkunft, mit der nicht selten einhergeht, dass sie das in Deutschland geltende Wertesystem und die hier geltende Rechtsordnung ablehnen.

Wir müssen konsequent gegen Straftaten vorgehen und deutlich machen, dass der Rechtsstaat keine Ausnahmen kennt. In Berlin bedeutet das: koordiniertes und konzentriertes Vorgehen auf allen Ebenen von Polizei und Staatsanwaltschaft bis Ordnungsamt und Finanzbehörden. Indem wir bestehende Regeln unnachgiebig durchsetzen, erhöhen wir das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit staatlicher Institutionen darf durch nichts erschüttert werden; eine permanente Störung des sozialen Friedens unserer Gesellschaft können und werden wir nicht hinnehmen. Jeder, der sich an die Regeln eines geordneten Zusammenlebens hält, darf zurecht von Polizei und Justiz erwarten, dass auch gegen Menschen vorgegangen wird, die mit unversteuertem Shisha-Tabak Geld verdienen, die provokant in der zweiten Reihe parken, illegales Glücksspiel veranstalten, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz verüben oder Geld waschen.

Die Spezifik der »Clankriminalität« gibt Anlass, ihren Ursachen nachzugehen. Dabei lohnt sich ein Blick auf die Einwanderungsgeschichte der betreffenden Menschen, beispielhaft der Volksgruppe der nach Deutschland eingewanderten Mhallami, aus der sich nachweislich ein großer Teil der betreffenden Familienclans rekrutiert. Auch die wegen des Diebstahls der Goldmünze angeklagten Männer gehören einem Mhallami-Familienverband an.

Bei den Mhallami handelt es sich um eine arabischsprachige Minderheit, deren ursprüngliches Siedlungsgebiet im Südosten der heutigen Türkei liegt. Dieses umfasst einige Dörfer in der Provinz Mardin. Seit den 1920er-Jahren lässt sich für die Mhallami eine Auswanderungsgeschichte beschreiben. Zunächst waren es die bürgerkriegsartigen Zustände in der jungen Türkei, die ihre Volksgruppe zwischen die Fronten geraten ließ. Später litten sie, da in direkter Nachbarschaft zu den Kurden lebend, unter einer Politik der »ethnischen Säuberungen«, mit der die Atatürk-Regierung auf kurdische Erhebungen reagierte. In der Folge kam es zur massenhaften Auswanderung, nicht zuletzt weil sich infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen ihre wirtschaftlichen Verhältnisse enorm verschlechtert hatten. Die Abwanderung erfolgte zunächst in Richtung Syrien und von dort alsbald in den Libanon – verstärkt Ende der 1950er-Jahre und in den 1960er-Jahren, als sich auch in Syrien eine antikurdische Politik ausbreitete.

In der Literatur sind keine genauen Angaben darüber zu finden, wie groß die Anzahl der in den Libanon ausgewanderten Mhallami gewesen ist. Bis zum libanesischen Bürgerkrieg dürfte ihre Gesamtzahl im Libanon bei etwa 80.000 Menschen gelegen haben. Bedeutend ist, dass nur ein Bruchteil von ihnen die libanesischen Staatsbürgerschaft erhielt. Sie galten ganz überwiegend als Flüchtlinge. Entsprechend blieb ihr wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Status ausgesprochen niedrig. Das war einerseits auf ihre geringe Qualifikation zurückzuführen, da sie als traditionelle Bauern und Viehhalter eingewandert waren. Viel wichtiger ist aber: Ihnen wurde jegliche Teilhabe im libanesischen Staat verweigert. Der legale Arbeitsmarkt, das Gesundheitswesen oder Schulbildung blieben ihnen weitestgehend versperrt.

Gleichzeitig erschien eine Rückkehr nach Syrien oder in die Türkei wegen der sich fortwährend verschärfenden Kurdenproblematik als unwahrscheinlich. Dieser vollkommen mangelhaften Unterstützung seitens der libanesischen Gesellschaft stellten sie einen kategorischen familiären Zusammenhalt entgegen: der Clan als Lebensversicherung. Dieser Umstand ist von herausragender Bedeutung, da die Mhallami im weiteren geschichtlichen Verlauf Flüchtlinge blieben und auf diese familiäre Lebensversicherung angewiesen waren.

Im libanesischen Bürgerkrieg, der zwischen 1975 und 1990 das Land verwüstete, gerieten die Mhallami entweder zwischen die Kriegsparteien oder sie ergriffen selbst in wechselnden Konstellationen Initiative. In der Folge gab es genug Gründe, das Land zu verlassen – mit Blick auf eine sichere und wirtschaftlich bessere Perspektive.

Diese tat sich mit dem Duldungsrecht für Bürgerkriegsflüchtlinge in Deutschland auf. Dorthin zu gelangen war einfach – mit dem Flugzeug nach Ost-Berlin und weiter über die ihnen offenstehende Grenze nach West-Berlin, an der es keine Einreisekontrolle geben durfte. Es ist davon auszugehen, dass auf diesem oder ähnlichem Wege mehrere Zehntausende Mhallami ihren Weg nach West-Berlin fanden. Im Zuge der geregelten Verteilung der Flüchtlinge in Deutschland blieben sie entweder dort oder wurden vor allem nach Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen geleitet. Dort liegen noch heute die Siedlungsschwerpunkte und leider auch die entsprechenden polizeilichen Brennpunkte.

Die libanesischen Behörden dokumentierten den nach Deutschland abwandernden Mhallami die Nationalität entweder mit »staatenlos« oder »zu klärende Staats-

angehörigkeit« oder »Palästinenser«. Somit haben die meisten eingewanderten Mhallami faktisch kein dokumentiertes Herkunftsland. Das wirkt sich unmittelbar auf die Möglichkeit der Abschiebung aus, da es ohne Herkunftsland auch kein Abschiebungsziel geben kann. Auch nicht für die kriminell auffälligsten Clanmitglieder. Aus dem ursprünglichen Duldungsrecht erwachsen dauerhafte Aufenthaltsverhältnisse, die schließlich häufig in die deutsche Staatsangehörigkeit mündeten. Die junge Generation der Mhallami ist überwiegend in Deutschland geboren.

Hier verlor der Clan als soziales Konstrukt seine direkte Funktion der Lebensversicherung. Ihr Auskommen konnten die Einwanderer über die sozialen Transferleistungen sichern. Ebenso konnten sie an Bildung und medizinischer Versorgung teilhaben; untergebracht waren sie in menschenwürdigen Unterkünften. Doch ihre gesellschaftliche und vor allem wirtschaftliche Teilhabe fand ihre Grenze im Beschäftigungsverbot. Jahrelang schloss der Status »Bürgerkriegsflüchtling« die Arbeitserlaubnis aus.

Die Einwanderer suchten deshalb andere Wege als die legale Beschäftigung, um zu Geld zu kommen. An diesem Punkt konnten die Mhallami – und können es immer noch – auf ein soziales Konstrukt zurückgreifen, das sie bis dahin zur Absicherung ihrer bloßen Existenz etabliert und ausgebaut hatten: das hierarchisch-patriarchalisch geprägte Clangefüge. Hierzu gehören Gehorsam, bindender Ehrbegriff, abgrenzende Endogamie, Sprachbarrieren, Abschottung, tradiertes Wertesystem, Skepsis und Ablehnung gegenüber der hier geltenden Werteordnung.

Man muss klar sagen: Die aktuell etablierten Clanstrukturen sind aus einer spezifischen Einwanderungshistorie entstanden. Sie wurden – anders als die »klassische« Organisierte Kriminalität – nicht mit dem Ziel errichtet, kriminell zu handeln.

Die kriminellen Mitglieder dieser Clans beherrschen allerdings den öffentlichen Blick auf diese Familienstrukturen. Es gibt aber keinen Generalverdacht gegen eine bestimmte Familie. Aber es gibt ein konsequentes Vorgehen gegen Kriminelle aus diesen Familien und gegen die, die glauben, sie könnten ihre eigenen Regeln durchsetzen.

Hierbei hat Berlin inzwischen eine Vorreiterrolle eingenommen. Am 26. November 2018 kamen auf meine Initiative die Senatoren für Justiz und Finanzen, der Bezirksbürgermeister von Neukölln sowie Vertreterinnen

und Vertreter der Sicherheitsbehörden zusammen und haben einen ressortübergreifenden Fünf-Punkte-Plan beschlossen. Dieser umfasst:

1. konsequente Verfolgung und Ahndung von Regelverstößen (bereits im niedrighwelligen Bereich)
2. Vermögen einziehen
3. verstärkte Gewerbe- und Finanzkontrollen
4. Einstieg verhindern, Ausstieg ermöglichen
5. ressortübergreifende Zusammenarbeit.

Zudem wurde eine Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (KO-OK) eingerichtet, um die ressortübergreifende Zusammenarbeit abzustimmen. Unter ihrem Dach sind inzwischen drei Task-Forces eingerichtet worden, die sich mit verfahrens- und personenbezogenen Maßnahmen beschäftigen, vor allem im Bereich der Organisierten Kriminalität. Aber auch ausdrücklich niedrighschwellige Bekämpfungsansätze stehen im Fokus. So werden zum Beispiel konsequent und kontinuierlich Regelverstöße bei Profilerungsfahrten oder Ordnungswidrigkeiten im Gewerbebereich geahndet. Zu diesem Zweck wurde ein Netzwerk geschaffen, bestehend aus den Senatsverwaltungen für Justiz, Inneres, Finanzen, Wirtschaft, Bildung, Jugend und Familie sowie für Integration, Arbeit und Soziales; aus Staatsanwaltschaft, Bezirksverwaltungen, Ordnungsämtern, Jugendämtern, der Bundesagentur für Arbeit mit ihren Jobcentern, dem Hauptzollamt und der Steuerbehörde. In diesem Jahr wurden bereits über 260 Einsätze gegen kriminelle Clanmitglieder in unserer Stadt durchgeführt. Davon über 60 im Verbund mit anderen Behörden. Dies wird sehr genau von den Kriminellen wahrgenommen, sie werden zunehmend unruhiger.

Insbesondere hat sich der rechtmäßige Datenaustausch über feste Ansprechpartner – auf Landes- und Bezirksebene – und ein dauerhafter Kontrolldruck etabliert. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vermögensabschöpfung, für die eigens eine Abteilung bei der Staatsanwaltschaft eingerichtet worden ist. Bei den Innenministern und -senatoren herrscht Einigkeit, dass die Einziehung von illegal erlangtem Vermögen ein zentraler Ansatzpunkt zur Bekämpfung der »Clankriminalität« ist. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung am 1. Juli 2017 sind hierfür bereits Voraussetzungen geschaffen worden. Man wird sehen müssen, ob sie ausreichen.

Eine Task-Force beschäftigt sich mit Präventionsansätzen und Ausstiegsszenarien. Dies geschieht unter der Federführung des Bezirksamts Neukölln. Unter Einbeziehung dort bereits bestehender Bemühungen und in Abstimmung

mung mit weiteren Protagonisten (z. B. der Zentralstelle für Prävention beim LKA sowie der Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte) soll ein Landesrahmenkonzept erarbeitet werden. Dies ist sehr komplex und mit einer der schwierigsten Aufgabenbereiche. Wir müssen sowohl die Jugendlichen im Blick haben, damit diese gar nicht erst in die kriminelle Welt hineinwachsen, wir müssen Erwachsene ansprechen, die aussteigen wollen, und auch die Frauen in patriarchalischen Strukturen im Blick behalten. Wir arbeiten hier mit dem Verein »Mafia? Nein Danke!« zusammen. Der hat bereits strukturierte Experteninterviews geführt, die im Augenblick ausgewertet werden, um die Informationslage in diesem Bereich zu verbessern.

Das Thema »Clankriminalität« wurde auf Initiative Berlins auch von der Innenministerkonferenz im Juni 2019 behandelt. Es besteht Einigkeit unter den Innenministern und –senatoren, dass die länderübergreifende Zusammenarbeit erforderlich ist und das koordinierte Vorgehen intensiviert werden muss.

Zwischen den beteiligten Behörden werden die Einsatzkonzepte abgestimmt und Sicherheitskooperationen ausgebaut, um nach Berliner Vorbild die Zahl der Verbund-

einsätze zu erhöhen. Bei Bedarf werden in betroffene Landeskriminalämter Verbindungsbeamte der Bundesbehörden entsendet. Zentral ist die Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg, so soll z. B. die Zusammenarbeit mit Europol intensiviert werden. Auch aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern sollen verstärkt und engmaschiger koordiniert werden.

Es zeigt sich deutlich, dass wir nicht allein ordnungspolitisch oder polizeilich agieren können, sondern auch die Menschen im Blick haben müssen, die in den tradierten Clanstrukturen verwurzelt sind. Nur mit dem Wissen um ihre Geschichte und aktuelle Situation, mit Geduld und der stetigen Intervention gegen vermeintlich rechtsfreie Räume wird es langfristig gelingen, das komplexe Phänomen der »Clankriminalität« aufzubrechen. Die ersten Schritte in die richtige Richtung sind wir gegangen. Bis die Mehrzahl der kriminellen Mitglieder der Clans legale Einkünfte den kriminellen Gewinnerwartungen aus Drogenhandel oder Münzdiebstählen vorzieht, steht uns noch ein langer Marsch bevor. Dieser Marsch hat eine klare Botschaft: Es gilt in unserem Land nicht das Recht des Stärkeren, sondern der Geist der Gesetze. Und die gelten ausnahmslos für alle.

Über uns

Die **Friedrich-Ebert-Stiftung** (FES) ist die älteste politische Stiftung Deutschlands. Benannt ist sie nach Friedrich Ebert, dem ersten demokratisch gewählten Reichspräsidenten. Als parteinahe Stiftung orientieren wir unsere Arbeit an den Grundwerten der Sozialen Demokratie: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Als gemeinnützige Institution agieren wir unabhängig und möchten den pluralistischen gesellschaftlichen Dialog zu den politischen Herausforderungen der Gegenwart befördern. Mit unserer Arbeit im In- und Ausland tragen wir dazu bei, dass Menschen an der Gestaltung ihrer Gesellschaften teilhaben und für Soziale Demokratie eintreten. (www.fes.de)

Das **Forum Berlin** ist ein Arbeitsbereich im Haus der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin-Tiergarten. Unsere Aufgabe besteht in der Organisation politischer Bildung und Kommunikation sowie Politikberatung in den bundespolitischen Arbeitsbereichen. Die Themen unserer Arbeitsbereiche vermitteln wir in Fachtagungen, Kolloquien, Lesungen, Gesprächskreisen, digitalen Debattenforen und Publikationen an die Öffentlichkeit. Unser Bemühen gilt dem demokratischen Diskurs und der Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik, Wissenschaft und Praxis. (www.fes.de/forum-berlin)

Im **Forum Innere Sicherheit** beschäftigt sich die Friedrich-Ebert-Stiftung mit den aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen im Politikbereich »Innere Sicherheit«. Sicherheit ist für alle da und gehört zur Bringschuld des Staates. Mit unseren Angeboten zur politischen Bildung leisten wir einen Beitrag zur Aufklärung und zum Diskurs in diesem komplexen Politikfeld und entwickeln gemeinsam mit Expertinnen und Experten Vorschläge für eine funktionierende und vertrauenswürdige Sicherheitsarchitektur, die den Werten der Sozialen Demokratie verbunden ist. (www.fes.de/forum-berlin/innere-sicherheit)

Impressum

© 2020

Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin

VERANTWORTLICH

Jan Niklas Engels, Forum Berlin,
Friedrich-Ebert-Stiftung
Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin

LEKTORAT

Gaby Rotthaus, Forum Berlin,
Friedrich-Ebert-Stiftung

LAYOUT/SATZ

Heike Wächter, Punkte + Striche,
Büro für Grafikdesign, Berlin

BILDMATERIAL

© Heike Wächter, Symbolbild

DRUCK

Druckerei Brandt GmbH, Bonn

Die in dieser Publikation zum Ausdruck
gebrachten Ansichten sind nicht notwen-
digerweise die der Friedrich-Ebert-Stif-
tung.

Eine gewerbliche Nutzung der von der FES
herausgegebenen Medien ist ohne
schriftliche Zustimmung durch die FES
nicht gestattet.

ISBN: 978-3-96250-490-8